



Stadt Karlsruhe

Zensus-Erhebungsstelle



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Zensus-Erhebungsstelle,
76096 Karlsruhe

An die
Auskunftspflichtigen
im Rahmen des Zensus 2011

Paketanschrift:
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Telefon
0721 133-1294
Telefax
0721 133-1299
Internet:
www.zensus2011.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr
08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 15:30 Uhr

Bearbeitung
Frau Bär

E-Mail
zensus@karlsruhe.de

Tel.-Durchwahl
133-1294

Datum/Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Datum
02.05.2011

Sie erreichen uns
mit allen Stadtbahn-
und Straßenbahn-
linien außer S 3 und
Linie 2E
Haltestelle
Marktplatz

Befragung der Haushalte im Rahmen des Zensus 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2011 wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Zensus, eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, durchgeführt. In Deutschland wird erstmals ein registergestütztes Verfahren eingesetzt, das soweit wie möglich vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern nutzt. Zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, und zur Sicherung der Datenqualität sind ergänzende Befragungen wie die Haushaltebefragung bei rund 10 % der Bevölkerung vorgesehen.

Nach einem Zufallsverfahren wurden Anschriften für die Haushaltebefragung ausgewählt. Alle Personen an diesen Anschriften müssen befragt werden, da eine gesetzliche Auskunftspflicht gilt. Dadurch wird die Zuverlässigkeit der Ergebnisse sichergestellt. Die Durchführung des Zensus 2011 in Baden-Württemberg ist Aufgabe des Statistischen Landesamtes. Für die Haushaltebefragung vor Ort sind die örtlichen Erhebungsstellen zuständig; die Befragungen selbst nehmen Erhebungsbeauftragte vor.

In den nächsten Tagen wird Sie eine/ein Erhebungsbeauftragte/-r besuchen. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können sich selbstverständlich ausweisen. Sie können die Befragung mit dem Erhebungsbeauftragten durchführen oder die Antworten postalisch sowie online erteilen. Ihre Online-Zugangsdaten (Fragebogennummer und Aktivierungscode) sind auf der ersten Seite des Fragebogens aufgedruckt. Die beigelegten Unterlagen enthalten Informationen über die Rechtsgrundlagen und die Zwecke dieser Erhebung, zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz.

An dem auf der beiliegenden Terminankündigungskarte genannten Termin wird Sie auch dann ein Erhebungsbeauftragter aufsuchen, wenn Sie den Fragebogen postalisch oder online beantworten wollen. Im Zuge dieses Besuchs wird jeder in Ihrem Haushalt wohnenden Person ein Fragebogen zugeteilt. Falls Sie den Fragebogen postalisch oder online beantworten wollen, ist es ausreichend, wenn eine Person Ihres Haushalts zur Entgegennahme der Fragebogen anwesend ist. Sollte der genannte Termin bei Ihnen nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Erhebungsbeauftragte/n frühzeitig, um einen neuen Termin

zu vereinbaren. Wir bitten Sie, dass Sie an diesem Termin – wenn möglich auch die anderen zu Ihrem Haushalt zählenden (erwachsenen) Personen – anwesend sind. Sollten Sie den Fragebogen nicht direkt mit dem Erhebungsbeauftragten ausfüllen, bitten wir Sie, uns diesen innerhalb von 1 Woche zurückzusenden oder – soweit die Möglichkeit dazu besteht – von der/dem Erhebungsbeauftragten – wieder abholen zu lassen.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 finden Sie im Internet unter www.statistik-bw.de/Zensus/ oder unter www.zensus2011.de. Für Ihre Fragen zum Zensus 2011 hat das Statistische Landesamt unter 0800 5887854 eine kostenfreie Hotline eingerichtet.

Für Ihre Unterstützung beim Zensus 2011 danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Rosemeier

Leiterin
Zensus-Erhebungsstelle
der Stadt Karlsruhe